

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	04.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohnen am Bollholz - III/Ub 2.2“	
Betroffene Produktgruppe	
110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Die Benennung und Umbenennung von Straßen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Umbenennungsverfügung sowie die Aufstellung und Änderung der Straßennamenschilder	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Bezirksvertretung Stieghorst, 03.05.2018, TOP 16.1 Bezirksvertretung Stieghorst, 14.06.2018, TOP 12.5 Bezirksvertretung Stieghorst, 06.09.2018, TOP 21	
Beschlussvorschlag:	
Die Planstraße im Bebauungsplangebiet III/Ub 2.2 „Wohnen am Bollholz“ wird	
Asemisser Weg	
benannt.	
Begründung:	
Rechtsgrundlage für die Benennung und die Umbenennung öffentlicher Straßen ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach können die Gemeinden öffentliche Straßen mit einem Namen bezeichnen oder nummerieren.	
Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in Ihrer Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, dass der abgestimmte Name in eine Vorlage einfließen solle.	
Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
M o s s	